



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/930

Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Piraten und SSW

Datenschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

zu Drs. 18/513

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag gibt sich gemäß § 3 Absatz 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) die Datenschutzordnung vom 3. September 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 322), zuletzt geändert am 09. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 282).

2. Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Begründung:

Durch Ergänzung des § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen um einen neuen Absatz 4 soll eine gesetzliche Grundlage für die Datenschutzordnung des Landtages geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund soll die in der Vergangenheit ausschließlich als Geschäftsordnungsrecht beschlossene Datenschutzordnung des Landtages in der zuletzt gültigen Fassung übernommen werden und zeitgleich mit der Ergänzung des Landesdatenschutzgesetzes in Kraft treten.

Axel Bernstein
und Fraktion

Peter Eichstädt
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW